

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 220.

Mittwoch den 25. September

1861.

Nr. 331. a (3) Nr. 5983, ad 33652.

Vorlesungen

am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 18⁶¹/₆₂ und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden;

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt. Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:

III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.

IV. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichen-Unterricht erhalten.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den andern nützlichsten europäischen Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie: Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinenlehre: Professor und Regierungsrath A. Ritter v. Burg.

Die praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik: Prof. Dr. Ferdinand Heßler.

Die Land-Bauwissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Wasserbau- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Zoologie, Botanik, Mineralogie, Geognosie und Paläontologie: Dr. Ferdinand von Hochstetter.

Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in zwei Semestralkursen in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium, vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. J. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie: kais. Rath und Professor Jakob Reuter.

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen; Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Dr. Karl Langner.

Die Merkantil-Rechnenkunst: Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbauer.

Die Warenkunde: supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Professor Dr. Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Professor Moriz Wierhauser.

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache: Lehrer Anton Hasan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Venetelli.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politische und kameralistische Arithmetik: Bizektor Josef Veselba.

Die Astronomie: Professor Dr. Jos. Herr.

Die Baumechanik: Dozent k. k. Ministerial-Oberingenieur Georg Rebhann.

Die National-Oekonomie: Professor Dr. Hermann Blodig.

Die österreichische Gewerbsgesetzkunde: Ebendieselbe.

Die allgemeine vergleichende Statistik: Professor Dr. Franz Brachelli.

Die Verwaltungslehre: Ebendieselbe.

Ueber Kapitalien- und Renten-Versicherungen: Dozent Karl Heßler.

Stenografie: Johann Max Schreiber, Dozent.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligrafie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hülfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller 3 Reiche der Natur.

Die Stylistik.

Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbs-Zeichenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufaktur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metall-Arbeiter.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen, mit freiem Zutritt für Jedermann.

Ueber Arithmetik.

Ueber Geometrie.

Ueber Mechanik.

Ueber Experimental-Physik.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 26. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktions-Kanzlei Statt.

Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie die hinreichende Ursache ihres späteren Erscheinens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet, selbst im Falle der Krankheit, keine Aufnahme mehr Statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausgefertigt werden.

Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit mit Zeugnissen ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. österr. Währ. nebst 36 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 4 Jahrgängen oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolvirt haben, oder sich in besondern Fällen einer Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert. Jeder Studierende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Kollision der Lehrstunden entsteht.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzufuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentations-Zeugniß erwiesen ist, daß die Land-Bauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstände verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direktion kann bei besondern, wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgange ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Die Zeit für die Aufnahmeprüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht, und jede solche Prüfung muß in der für sie unmittelbar nothwendigen Zeit vollendet sein.

Jeder sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvirung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. ö. W., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulirungs-Gebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angeführt werden

kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institut-Gebäudes kund gemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne eines jeden halben Jahres 21 fl. ö. W. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen nur 10 fl. 50 kr. ö. W. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulierung als außerordentliche Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur Jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höhern Lehranstalt, welche zu ihrer weitem Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken bedürfen, worüber sie sich bei der Direktion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstande sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktions-Kanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentations-Zeugniß, oder ein Privatprüfungs-Zeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulierung die erste Hälfte, und spätestens bis 1. Mai die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. österreichische Währung zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt, und in der mittel Anschlag in der Vorhalle des Institut-Gebäudes kundgemachten Weise angefordert.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Zyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insofern, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Als Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges werden Jene aufgenommen, welche a) 18 Jahre zurückgelegt haben, oder dieses Alter doch bis letzten Dezember 1862 erreichen, und b) die sich bereits einem gewerblichen oder industriellen Geschäfte während eines Zeitraumes gewidmet haben, welcher zur Erlernung desselben nach den bestehenden Vorschriften gefordert oder als nothwendig anerkannt wird. In zweifelhaften Fällen darf dieser Zeitraum nie weniger als zwei voll-Jahre betragen; c) die entweder durch legale Zeugnisse oder durch eine Vorprüfung wenigstens den Besitz der zu einem möglichen Fortgange in diesem Jahreskurse nöthigen Vorkenntnisse nachweisen.

Anderer Aufnahmewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In den Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlage der Aufnahmetaxe von 4 fl. 20 kr. ö. W. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. 30 kr. für jedes Halb-

jahr verpflichtet, welches, und zwar die erste Rate gleich bei der Immatrikulierung, die zweite spätestens bis 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbszeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe, noch ein Unterrichtsgeld an die Institutskasse zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes. Wien am 10. August 1861.

3. 339. a (3) Nr. 6718.

Kundmachung.

Bei der am 2. September d. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 341. und 342. Verlosung der ältern Staatsschuld sind die Serien Nr. 259 und 360 gezogen worden.

Die Serie 259 enthält Obligationen der ung. Hofkammer- und Allerhöchsten Schuldverschreibungen, vom verschiedenen Zinsfuß, die ung. Hofkammer-Obligationen von Nr. 1142 bis einschläffig Nr. 2054 im ganzen Kapitalbetrage, die Allerhöchsten Schuldverschreibungen Nr. 1 mit einem Fünftel, und Nr. 92 mit der Hälfte des Kapitalbetrages, in der Gesamt-Kapital-Summe von 1,171.660 fl. 21 $\frac{1}{2}$ kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 21762 fl. 17 $\frac{1}{2}$ kr.

Die Serie 360 enthält mehr. ständische Aerial-Obligation de Sessione 27. September 1769, im ursprünglichen Zinsfuß von 4 $\frac{1}{2}$ u. z. Nr. 11491 und 12700 mit der Hälfte, und Nr. 11990 bis einschläffig Nr. 12695, ferner Nr. 12702 bis einschläffig Nr. 12796 mit dem ganzen Kapitalbetrage, zusammen in der Kapital-Summe von 1,294.175 fl. 40 $\frac{1}{4}$ kr. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 25883 fl. 30 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in soferne dieser 5% $\frac{1}{2}$ erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, 3. 5286, (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf ö. W. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewandelt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf ö. W. lautende Obligationen erfolgt.

K. k. Landesregierung Laibach am 3. September 1861.

Dr. Karl Ulepitsch Edler v. Krainfeld,
k. k. Landeschef.

3. 340. a (2) Nr. 1781.

Lizitations-Kundmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Laufe des Verwaltungsjahres 1862 bei der hiesigen k. k. Tabakfabrik sich ansammelnden Hadern, Strick-, Spagat- und Papierstark, sowie Emballagen von Ziegenhaar, Glastrümmer und altes Eisen am 14. Oktober 1861 im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

Die Lizitations- und Vertragsbedingungen können sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und Triest als auch bei der gefertigten Verwaltung eingesehen werden. Von der k. k. Tabak-Fabrik-Verwaltung. Triume am 13. September 1861.

3. 342. a (3) Nr. 5599 ad 3605.

Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine neusystemisirte Advokatenstelle im Herzogthume Steiermark, mit dem Wohnsitz in Pettau, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, 3. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen, und zugleich die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Graz am 10. September 1861.

Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine neusystemisirte Advokatenstelle im Herzogthume Steiermark, mit dem Wohnsitz in Gills, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, 3. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen, und zugleich die vollständige Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen.

Graz am 10. September 1861.

Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz ist eine neusystemisirte Advokatenstelle im Herzogthume Steiermark, mit dem Wohnsitz in Mürzzuschlag, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche, in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, 3. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 10. September 1861.

Edikt.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz sind zwei neu systemisirte Advokatenstellen im Herzogthume Steiermark, mit dem Wohnsitz in Graz, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche, in dem durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, 3. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 10. September 1861.

3. 1705. (1) Nr. 3212.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Herrn Karl Holzer, wider Frau Johanna von Sauer und den liegenden Josef von Sauer'schen Verlass, pecto. 1000 fl. c. s. c., über Ansuchen des Herrn Dr. Anton Rudolph, Kurators der minderjährigen Josef und Olga von Sauer und der Frau Johanna von Sauer, die Relizitation des in Exekution gezogenen, in den Josef von Sauer'schen Verlass gehörigen, hier in der Gradtscha-Baustadt sub Konst. Nr. 18 liegenden, auf 8600 fl. C. M. geschätzten Hauses bewilliget und zu deren Vornahme eine einzige Lizitation auf den 28. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß bei derselben dieses Haus um den bereits erzielt gewesenen Meistbot von 7400 fl. öst. W. werde ausgerufen, aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Laibach den 24. August 1861.

B. 1636. (1) Nr. 2718.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird der Michael Spignagel von Wimol hiermit erinnert:

Es habe Andreas Dürr von Hünzburg wider denselben die Klage auf Zahlung von 47 fl. 24 kr. e. s. c., sub praes. 11. April 1860, Z. 1339, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. Dezember l. J. um 9 Uhr früh mit dem Anbange des §. 18 der allerhöchsten Vorschrift vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Hr. Dr. Preuz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. Juli 1861.

B. 1637. (1) Nr. 4982.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Kobetitsch von Weinberg, gegen Matthias Kobetitsch von Sodingdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 3. August 1859, Z. 2615, schuldigen 101 fl. 23 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smul sub Rekt. Nr. 40, 46, 47 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 553 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 3. Oktober, auf den 4. November und auf den 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Juni 1861.

B. 1649. (1) Nr. 2074.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 24. September 1860 Matthias Gerlza zu Obersabnitz Nr. 9 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seinen Sohn Martin Gerlza zum Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Martin Gerlza unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Josef Rozlan von Untersabnitz abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. Juni 1861.

B. 1642. (1) Nr. 1339.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei wider Kaspar Jermandić von Kováčov hrb. wegen Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 36 fl. 26 1/2 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Savenstein sub Berg-Nr. 809, 823, 824, 825 und 826 vorkommenden Berg-Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 60 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 14. Oktober, auf den 14. November und auf den 16. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 21. August 1861.

B. 1643. (1) Nr. 1339.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei wider Matthäus Supan von Jelovo, wegen Steuer- und Grundentlastungs-Rückstandes pr. 71 fl.

17 1/2 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ratschach sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Hub-Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 774 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 15. Oktober, auf den 15. November und auf den 17. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 21. August 1861.

B. 1644. (1) Nr. 1078.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte bewegliche und im Kronlande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des am 9. Mai 1858 zu Jozia verstorbenen Seifensieders Mathias Mral gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an die Masse eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, hiemit erinnert, bis 12. Oktober 1861 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage gegen Herrn Dr. Spazjapan, als Vertreter der Masse, so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des oben bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht dieses Konkurs-Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Komptenzrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten sichergestellt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in diese Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

K. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 27. August 1861.

B. 1650. (1) Nr. 1193.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Ratschach, als Gericht, wird Josef Mlubar von Scharfenberg, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Anton Strone von Scharfenberg, wider denselben die Klage auf Erbzinsung einer Weingarrealität sub praes. 22. Juli d. J., Z. 1193, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 16. November 1861, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Johann Samz von Studenje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach, als Gericht, am 22. Juli 1861.

B. 1651. (1) Nr. 2106.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Peter Sitar und Franz Vostanbich von Mischatsche, Martin Pogaznik von Ritterdobra, dann Franz Stroj von Hofdorf und Andreas Gollmajer von Leeb, deren Erben oder allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Simon Grill und Franz Markel von Lanzovo die Klage auf Eigenthumsanerkennung rückfälligkeit der Alpe und Gerenth Vertazha, Rekt. Nr. 729/a ad Herrschaft Radmannsdorf, dann auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung der auf dieser Realität bestehenden Sapposen, als: a) des gerichtlichen Verträge ddo. 20. April, intab. 13. August 1796, bezüglich der Forderung des Franz Stroj pr. 595 fl. ö. W., und b) des gerichtlichen Vertrages ddo. el. intab. 9. Juli 1798, bezüglich der Forderung des Andreas Gollmajer pr. 26 fl. 14 kr. ö. W., sub praes. 29. Juni 1861, Z. 2106, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 27. November l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem

Anbange des §. 29, a. O. bestimmt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 3. Juli 1861.

B. 1652. (1) Nr. 2422.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Matthias Triptor, dessen Erben oder allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Lorenz Bizhof von Slavnica wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung rückfälligkeit des im Grundbuche der ehemaligen 28 Zuckerehrent sub Urb. N. 156, pag. 103 vorkommenden Ueberlandackers v. Vovcnah sub praes. 23. Juli 1861, Z. 2422, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 28. November l. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Hr. Johann Supan von Deslovoitsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 26. Juli 1861.

B. 1653. (1) Nr. 2423.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Proprotitsch von Proprotitsche und dem Johann Rosmann von Vofche, deren Erben oder allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Resch von Proprotitsche wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der zu Proprotitsche Haus-Nr. 8 liegenden, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 329/a eingetragenen, auf Namen der Maria Proprotitsch vererbten Kaiserrealität, dann auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung der, auf dieser Realität für Johann Rosmann aus dem Schuldscheine ddo. 31. Dezember 1788 intabulirten Forderung pr. 600 fl. ö. W. e. s. c., sub praes. 23. Juli 1861, Z. 2423, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 29. November l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. bestimmt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf auf ihre Gefahr und Kosten als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 26. Juli 1861.

B. 1654. (1) Nr. 2471.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Katharina Deschmann von Radmannsdorf, und deren gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Matthäus Deschmann von Vorkst Radmannsdorf wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung und Umschreibung-Gestattung des im Grundbuche der vormaligen Freisassen-Administration sub Urb. Nr. 14477 vorkommenden, im städtischen Felde nächst Radmannsdorf liegenden Acker zu ulcansamunt Raimwiese, sub praes. 26. Juli 1861, Z. 2471, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 30. November l. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Juli 1861.